



**des Kreistages  
des  
Landkreises Leipzig**

|                               |                                     |                                   |                               |
|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Beschlussdatum:<br>05.12.2012 | Grundlage (Vorlage):<br>BV-2012/156 | Beschluss Nr.:<br><b>2012/156</b> | Öffentlicher Beschluss:<br>Ja |
| Änderung(en) am:              | Grundlage (Vorlage):                | Mit Beschluss Nr.:                | Öffentlicher Beschluss:       |
| Aufgehoben am:                | Grundlage:                          | Mit Beschluss Nr.:                | Öffentlicher Beschluss:       |

**Beschlussgegenstand:**

**Kooperationsvertrag zur Zwischenfinanzierung des Projektes "Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen" zur Steuerung des Zusammenarbeitsprojekt "Geoparks-Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen Team Geo.WERT"**

**Beschlusstext:**

Der Kreistag beschließt,

den als Anlage beigefügten „Kooperationsvertrag zur Zwischenfinanzierung des Projektes `Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen` zur Steuerung des Zusammenarbeitsprojekt `Geoparks-Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen Team Geo.WERT`“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch den Freistaat Thüringen und des Landes Österreich, für die entsprechenden weiteren Partner des Projektes gemäß Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 13.09.2012.

Borna, den 05.12.2012

Gez. i.V. Klinger  
**Dr. Gerhard Gey**  
Landrat

- Siegel -

**Kooperationsvertrag zur Zwischenfinanzierung des Projektes „Kooperation  
mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“  
zur Steuerung des Zusammenarbeitsprojekt  
„Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“**

zwischen dem

**Landkreis Leipzig**

vertreten durch den Landrat

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

und dem

**Landschaftspflegeverband Muldenland e.V. (LPV Muldenland e.V.)**

vertreten durch den Vorsitzenden Steffen Richter

Vereinsregisternummer: 20874, Amtsgericht Grimma

Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma

im Rahmen des Zusammenarbeitsprojektes „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“

**§ 1**

**Präambel**

1. Zwischen den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Leipziger Muldenland, LAG Lebens.Wert. Pongau und der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt sowie der LAG Land des Roten Porphyrs und den beiden Gebieten der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) Sachsenkreuz+ und Sächsisches Zweistromland ist das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Titel „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“ entwickelt worden.  
LAG und RAG sind beschlussfähige Einheiten im Rahmen des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Gebiete der ländlichen Entwicklung sind LAG-/RAG-ähnliche Einheiten im Freistaat Sachsen. (Übersicht ILE-/LEADER-Gebiete in Sachsen **ANLAGE 3**). Die Projektpartner betreiben die Entwicklung eines Geoparks mit nationaler Ausrichtung als wesentliches Projekt ihrer regionalen Konzepte. Ihr Entwicklungsstand ist dabei verschieden. Bereits als Nationaler GeoPark anerkannt ist der Geopark Inselsberg – Drei Gleichen. Sowohl der Geopark „Porphyrland. Steinreich in Sachsen“ als auch der Geopark „Kupferlandschaft Pongau“ in Österreich befinden sich am Anfang ihrer Entwicklungsplanung und regionalen Vernetzungsarbeit. Die Federführung des Komplexprojektes hat die Lokale Aktionsgruppe LEADER Leipziger Muldenland vertreten durch den Landschaftspflegeverband Muldenland e.V. übernommen.
2. Das Zusammenarbeitsprojekt dient deshalb in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung von Leitlinien zu wichtigen Themen der Entwicklung und Wertschöpfung in den (geplanten) Geoparks. Der Erfahrungsaustausch schließt auch die gebündelte Erfahrung bei der Entwicklung und Anerkennung Nationaler GeoParks in Deutschland ein. Außerdem zielt das Zusammenarbeitsprojekt auf die Verstärkung der Kräfte durch gemeinsame Initiativen im Marketing, bei denen neue Formen des gemeinsamen Marketings erschlossen (und vorhandene gemeinsam genutzt) werden sowie der Vorbereitung der Anerkennung der (geplanten) Geoparks durch das globale Netzwerk der Geoparks.
3. Das Zusammenarbeitsprojekt „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“ besteht aus mehreren Einzelprojekten (siehe **ANLAGE 2 +2.1**), für deren Umsetzung Fördermittel aus dem ELER-Fonds beantragt werden können.
4. Für das Zusammenarbeitsprojekt „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“ ist per Bescheid vom 13.09.2012 seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eine vorläufige Genehmigung für die sächsischen Partner des Zusammenarbeitsprojektes erteilt worden (**ANLAGE 1**). Die Vorläufigkeit begründet sich mit der zu erteilenden Zustimmung der österreichischen und thüringischen Partner.

5. Die für die Umsetzung des Zusammenarbeitsprojektes „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“ notwendigen Fördermittel sind beim SMUL eingeplant und können bei Bedarf für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen abgerufen werden. Dazu ist ein entsprechender Fördermittelantrag entsprechend Richtlinie ILE/2011 bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu stellen.

## **§ 2**

### **Vertragsgegenstand**

1. Der Vertrag dient der Bereitstellung der Zwischenfinanzierung des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“ im Rahmen des Zusammenarbeitsprojektes „Geoparks – Wertschöpfung aus einheimischen Rohstoffen im Team Geo.WERT“ für die Jahre 2013, 2014 und 2015 (siehe **Anlage 2, Punkt A.1.**).
2. Das Projekt „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“ beinhaltet folgende Aufgaben:

### **FINANZIELLE KOORDINIERUNG DES PROJEKTES**

- Überwachung Kosten der Kooperation und Kosten der Einzelmaßnahmen

### **LENKUNG UND KOORDINIERUNG DES PROJEKTES & DER EINZELNEN AUFGABEN IN SACHSEN**

- Organisation, Vorbereitung und Dokumentation des regionalen sächsischen Workshops zum Erfahrungsaustausch & zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen/Leitlinien
- Netzwerkarbeit zwischen den Kooperationspartnern (Informationsaustausch, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Austausch von Arbeitspapieren, sonstige Abstimmungen)
- Organisation und Betreuung Steuerungsgruppe Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit

### **ÜBERWACHUNG DES KOOPERATIONSPROJEKTES**

- Überwachung Zeitablaufplan Kooperation
- Monitoring und Evaluierung der Kooperation
- Dokumentation der Ergebnisse und der Kooperation (z.B. in Form einer Publikation)
- Abrechnung der Fördermittel für die Kooperationsbetreuung

3. Für das Projekt „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“ wird der LPV Muldenland e.V. einen Förderantrag nach Richtlinie ILE/2011 stellen. Laut dieser Richtlinie dürfen „Zuwendungen [...] nur bewilligt werden [...] für Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.“ Zur Schaffung der entsprechenden Zuwendungsvoraussetzung ist deshalb die Darstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes notwendig. Entsprechend ist im Rahmen der Fördermittelbeantragung neben der Darstellung der Eigenmittel auch die Bereitstellung einer Zwischenfinanzierung der Fördermittel notwendig. Für die Förderung gilt das Rückerstattungsprinzip.
4. Sofern eine Förderung erfolgt, wird die Zwischenfinanzierung der Fördermittel für den LPV Muldenland e.V. über den Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig ist dazu zu fassen, liegt nach Beschlussfassung beiden Vertragspartnern vor und muss dem Förderantrag des LPV Muldenland e.V. beiliegen.  
Der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel liegt ebenso beiden Vertragspartnern vor. Die Höhe der Zwischenfinanzierung beträgt für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jährlich maximal 5.500 €.

### § 3

#### **Pflichten der Vertragspartner - Durchführung des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“**

##### **1. Jahr - 2013**

1. Bis Ende 2012 erfolgt die Beantragung der Fördermittel über LPV Muldenland e.V. und Nachweis der Gesamtfinanzierung gegenüber Fördermittelbehörde – Zwischenfinanzierung wird über den Beschluss des Kreistages und die vorliegende Vereinbarung zwischen Landkreis Leipzig und LPV Muldenland e.V. nachgewiesen. Der jeweilige Vertrag wird erst vollziehbar, wenn ein bestandskräftiger Fördermittelbescheid des Amtes für Kreisentwicklung, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, für die Finanzierung der Maßnahme vorliegt.
2. Die geplante Projektbewilligung kann für maximal 3 Jahre (2013 – 2015) über einen Fördermittelbescheid des Landkreises Leipzig, Amt für Kreisentwicklung – Sachgebiet für ländliche Entwicklung -, erfolgen.
3. Der Landkreis Leipzig stellt daraufhin die jährliche Zwischenfinanzierung auf das Konto des LPV Muldenland e.V. bereit.
4. Es erfolgt die Umsetzung des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“.
5. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Fördermittelstelle.

##### **2. Jahr – 2014**

6. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Rückzahlung der für 2013 bereitgestellten Zwischenfinanzierung an den Landkreis Leipzig sobald das jeweilige Geschäftsjahr mit der jeweils jährlichen Rate an Fördermitteln von der Fördermittelbehörde zurückgezahlt wurde. Mit der Rückzahlung der Fördermittelrate wird für das erste Quartal 2014 gerechnet.
7. Parallel dazu wird die erneute Bereitstellung der Zwischenfinanzierung für das 2. Jahr vom Landkreis Leipzig gewährleistet, indem der LPV Muldenland e.V. die jährlich vereinbarte Zwischenfinanzierung abrufen.
8. Parallel erfolgt die Umsetzung des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“.
9. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Fördermittelstelle.

##### **3. Jahr - 2015**

10. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Rückzahlung der für 2014 bereitgestellten Zwischenfinanzierung an den Landkreis Leipzig sobald das jeweilige Geschäftsjahr mit der jeweils jährlichen Rate an Fördermitteln von der Fördermittelbehörde zurückgezahlt wurde. Mit der Rückzahlung der Fördermittelrate wird für das erste Quartal 2015 gerechnet.
11. Parallel dazu wird die erneute Bereitstellung der Zwischenfinanzierung für das 3. Jahr vom Landkreis Leipzig gewährleistet, indem der LPV Muldenland e.V. die jährlich vereinbarte Zwischenfinanzierung abrufen.
12. Parallel erfolgt die Umsetzung des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“.
13. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Fördermittelstelle.
14. Durch den LPV Muldenland e.V. erfolgt die Rückzahlung der für 2015 bereitgestellten Zwischenfinanzierung an den Landkreis Leipzig sobald die Schlussrate an Fördermitteln von der Fördermittelbehörde bereitgestellt wurde. Mit der Bereitstellung der Schlussrate an Fördermitteln durch die Fördermittelbehörde wird spätestens Ende 2015 gerechnet. Eine Rückzahlung an den Landkreis Leipzig ist entsprechend spätestens im 1. Quartal 2016 geplant.

#### § 4

##### **Weitere Bestimmungen**

1. Der LPV Muldenland e.V. hat gegenüber dem Landkreis Leipzig die Verwendungspflicht der Zwischenfinanzierung bei der erneuten Antragstellung auf Zwischenfinanzierung zu dokumentieren (Rechnungen, Kontobelege, Endfinanzierung durch die Bewilligungsstelle).
2. Die Bereitstellung der Zwischenfinanzierung erfolgt auf das Konto des LPV Muldenland e.V. - Kontonummer 308019870, Bankleitzahl 860 654 83, Raiffeisenbank Grimma eG
3. Die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung erfolgt auf das Konto des Landkreis Leipzig unter Nennung des Kassenzeichens #####
4. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt ausschließlich über den LPV Muldenland e.V. als Träger des Projektes „Kooperation mit drei transnationalen Erfahrungsaustauschen“.
5. Sofern der LPV Muldenland e.V. in Insolvenz/Liquidation gerät, wird der Vollzug dieses Vertrages ausgesetzt bis entweder eine Regelung erarbeitet worden ist, dass die vom Landkreis Leipzig zu gewährende Zwischenfinanzierung mit Sicherheit zur Rechnungsbegleichung aller im Zwischenfinanzierungsantrag benannten Rechnungen eingesetzt wird oder festgestellt wird, dass mit einer weiteren Vertragserfüllung die Ziele des Vertrages nicht mehr erreicht werden können und der Vertrag somit nicht mehr zu erfüllen ist.

#### § 5

##### **Schlussbestimmungen**

Sollte eine oder Teile einer Vertragsbestimmung unwirksam sein oder der Vertrag sich als unvollständig erweisen, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Bei Unvollständigkeit verpflichten sich die Vertragspartner, den Vertrag entsprechend zu ändern. Änderungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen.

Borna, den . 12.2012

Borna, den 06.12.2012

Gez.  
**Steffen Richter**  
**Landschaftspflegeverband Muldenland e.V.**  
**Vorsitzender**

Gez.  
**Wolfgang Klinger**  
**1. Beigeordneter Landkreis Leipzig**

Anlagen: werden nicht dargestellt

1. vorläufige Genehmigung des Zusammenarbeitsprojektes
2. Finanzierungsübersicht
- 2.1 Übersicht über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Zusammenarbeitsprojektes
3. Übersicht ILE-/LEADER-Gebiete in Sachsen